

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
Friedr. Bahle, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Karl Rankau, Magdeburg.
Verlag von W. Parvau.
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von L. Arnoldt,
Magdeburg
Fernsprech-Anschluss
Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Prämumerando zahlbarer
Abonnementspreis:
Vierteljährl. inkl. Bringerlohn
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M.
erkl. Postgelb,
—
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
—
Zeitungsliste Nr. 7242
Inserationsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

Nr. 24.

Magdeburg, Mittwoch, den 29. Januar 1896.

7. Jahrgang.

Zur Thätigkeit der Fabrik-Inspektoren.

(Rede des Abgeordneten Wurm in der Sitzung des Reichstages vom 24. Januar.)

Aus den vorliegenden Berichten der Fabrikinspektoren geht hervor, daß der Arbeiterschutz immer noch ein völlig ungenügender ist; sie werden zwar von Jahr zu Jahr günstiger, aber von dem, was geschehen sollte, geschieht erst ein ganz verschwindender Prozentsatz. Die Berichte beweisen deutlich, wie notwendig eine Trennung der Kesselrevision von dem Fabrikinspektorat ist. Unsere preussischen Beamten sollen über eine halbe Million Betriebe kontrollieren, die der Fabrikaufsicht unterliegen; sie sollen aber außerdem sämtliche Kessel kontrollieren, und zwar, da wir in Preußen zu Beginn des Jahres 1894 laut amtlicher Statistik 55 605 feststehende Kessel, 14 880 bewegliche Kessel, 1934 Schiffsessel haben, erfordern diese nach dem Kesselrevisoren-Gesetz jährlich 44 616 äußere Revisionen, 19 828 innere Revisionen, zusammen 64 444 Revisionen, dafür sind in ganz Preußen 166 Beamte vorhanden; diese sollen außerdem etwa 1/2 Million Betriebe kontrollieren, sollen sich um sanitäre Einrichtungen kümmern, um die Schutzvorrichtungen, um die Arbeitsbücher, um die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen. Aus den Berichten geht hervor, daß durchschnittlich jeder Beamte ca. 346 Revisionen überhaupt vornehmen konnte. Demgemäß müßten wir in Preußen allein für die Fabrikinspektion statt der 166 ungefähr 1800 bis 2000 Beamte haben und dann müßten noch die Kesselrevisionen nebenbei gemacht werden. Nun wird zwar gesagt, die Kesselrevisoren könnten ja, wenn sie in die Fabrik kommen, jedesmal zusehen, wie es aussieht. Nur wenn man dem Begriff der Fabrikinspektion ins Gesicht schlagen will, kann man solche Behauptungen aufstellen. Das Gesetz über die Kesselrevision verlangt ausdrücklich vorherige Benachrichtigung des Fabrikanten von der erfolgenden Revision. Bei einer solchen vorherigen Anzeige kann doch die Fabrik nicht unvorbereitet kontrolliert werden! Die Fabrikinspektoren verlangen selbst, daß man ihnen die Kesselrevision abnimmt. Diese überlasteten Beamten haben als Hilfe die Ortspolizeibehörden. Wie sieht es aber aus mit unseren Ortspolizeibehörden? Sie sollen Bazillen fangen, Kessel revidieren, Margarine untersuchen und was sonst noch alles und dann auch noch diese Revisionen ausführen. Sie kann natürlich nur oberflächlich ausgeführt werden. Ja, die gesetzlichen Bestimmungen sind der Polizeibehörde häufig nicht einmal bekannt. Das geht aus den Berichten hervor. Redner citirt zahlreiche entsprechende Abschnitte aus den Berichten der Fabrikinspektoren. In Elsaß-Lothringen sind die Zustände noch weit grauenhafter. Wir haben eine soziale Gesetzgebung, die eine große Anzahl Versprechungen enthält, daß der Arbeiter geschützt werden soll; aber zur Ausführung dieser Versprechungen haben wir einen ganz ungenügenden Beamtenapparat, der außerdem auch durch seine Verhinderung zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht geeignet ist. An manchen Stellen haben sich ganz sonderbare Auffassungen über die Fabrikinspektion herausgebildet. In Nürnberg hat der Polizeisenat beschlossen, daß die Kesselmänner die Revision bei den Fabrikanten anzumelden hätten. Die Regierung hat darauf erklärt, das verstoße gegen die ausdrückliche Bestimmung der Gewerbeordnung. Mit großer Mehrheit hat darauf der Magistrat beschlossen, seinen ersten Beschluß aufrecht zu erhalten. Das böse Beispiel, das von Preußen ausgeht, wirkt in Bayern nach. Wir haben ferner die eigentümliche Thatsache, daß ganze Bundesglieder sich losgelöst haben von den Revisionsbestimmungen. Lübeck hat sich seit 1879 der Verpflichtung, einen Beamten anzustellen, entzogen. Lübeck hat einen entsprechenden Antrag an den Bundesrat gestellt, und dieser ist ihm auch genehmigt; es ist dafür ein beliebiger Polizeibeamter angestellt worden. Die Fabrikinspektion kann nicht als Nebenberuf betrieben werden. In England erweitert man die Aufsicht immer mehr, und der englische Minister des Innern hat ausdrücklich erklärt, daß er die Forderung der Arbeiter, praktische Arbeiter als Inspektoren anzustellen, für berechtigt halte.

Wir haben wiederholt auch betont, daß die Fabrikinspektion ausgebaut werden muß, wenn sie einen praktischen Nutzen haben soll! Wir wünschen, daß die Beamten rücksichtslos und ohne Scheu ihre Meinung niederlegen können, daß die Aufsicht auf alle Betriebe ausgedehnt wird, daß die Einzelstaaten nicht dieses bunte Konglomerat von Bestimmungen haben sollen, sondern daß eine Reichszentralaufsichtsbehörde geschaffen wird, daß die Aufsicht von Reichsbeamten und Abgeordneten ausgeübt wird, daß erstere nicht erst nach der Polizei zu rufen brauchen und daß letztere auf Grund eines allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts gewählt werden. — Nachdem Jahrzehnte lang von der Sozialdemokratie gefordert worden

ist, daß auch weibliche Inspektoren angestellt werden, ist nun auch ein Teil der bürgerlichen Frauen dafür eingetreten; sie haben sich an den preussischen Landtag gewandt; und was für eine Antwort ist ihnen da zu teil geworden? Der preussische Handelsminister hält die Anstellung weiblicher Inspektoren nicht für erforderlich und nicht für ausführbar, obgleich in Amerika, Frankreich und England sie schon lange bestehen, und weil er der Ansicht ist, daß nur die sozialdemokratische Agitation dadurch gefördert werde. Wie kommt er zu dieser Behauptung? Wo ist irgend einmal gegen einen Fabrikinspektor in einer sozialdemokratischen Versammlung geheißt worden? Man nimmt Rücksicht darauf, ob den Arbeitgebern eine Vermehrung des Aufsichtspersonals sympathisch ist, nach der eigenen Aeußerung eines preussischen Regierungskommissars. Die Stellung der weiblichen Inspektoren würde schon an sich ungünstiger sein, heißt es in einem Bericht, denn ein männlicher Inspektor könne unter Umständen auch einem Arbeitgeber nützlich sein, eine Inspektorin dagegen würde nur für die Arbeiterinnen da sein. Im Großherzogtum Hessen hat die erste Kammer beschlossen, die Regierung um Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren zu ersuchen. Kompetente Leute, wie der Zentralinspektor der großbritannischen Fabrikinspektion, sagt in seinem Bericht von 1895, daß das weibliche Inspektorat sich für die weibliche Arbeiterschaft als ein Organ bestätigt hat, das ganz geeignet wäre, dessen spezifische Bedürfnisse an geeigneter Stelle zum Ausdruck zu bringen. Bei uns weigert man sich noch und doch hat sich die Regierung noch vor 6 Jahren gerühmt, Musteranstalten einzurichten; ja freilich, solche Musteranstalten werden bei den Unternehmern wohl Beifall finden!

Eine ganz ungeeignete Inspektion besteht in Elsaß-Lothringen. Für ganz Elsaß-Lothringen sind nur drei Beamte angestellt, und der Beamte für Ober-Elsaß hat seinen Sitz nicht etwa in Mülhausen, dem Industriezentrum, sondern in Colmar, denn dort sitzt auch das Bezirks-Präsidium. Der Zusammensteller des Reichsberichts hat alle Beschwerden der Beamten in Elsaß-Lothringen unterdrückt. (Hört! hört! links) In dem Bericht von 1894 heißt es, daß die Ortspolizeibehörde etwa 180 Pflichtrevisionen unterlassen habe. Die Bürgermeister in Elsaß-Lothringen sind zum Teil angestellte Beamte der Fabriken, und es ist selbstverständlich, daß der Buchhalter oder Faktor einer Fabrik in eine schwierige Lage kommt, wenn er seinen eigenen Unternehmer kontrollieren soll. Eine kläffige Stelle in dem Bericht, die der Zusammensteller des Reichsberichts ebenfalls nicht verwandt hat, ist folgende: Nachrevisionen, wo solche nötig waren, sind meines Wissens von den Ortsbehörden niemals vorgenommen worden mit Rücksicht auf die Anwesenheit des Fabrikherrn und die Gefahr, welche der Fabrikant für den revidierenden Bürgermeister haben würde. (Hört! hört! links) Daß es nicht die Arbeiter sind, welche den Fabrikinspektor in den Kanal werfen wollen, ist klar. Sie erwarten den Inspektor schon außer Sichtweite der Fabrik, um ihm ihre Wünsche vorzubringen. Allerdings, wenn sie in Gegenwart des Unternehmers gefragt werden, dann geben sie falsche Antworten. Der Kapitalismus hat es dahin gebracht, daß nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Moral der Arbeiter zu Grunde gerichtet wird. Ich habe wiederholt den Reichsbericht durchgeackert, glaube auch alles gelesen zu haben, aber das, was die elässischen Beamten berichtet haben, das habe ich nicht darin gefunden. Die Fabrikanten unterrichten sich untereinander von den Besuchen der Inspektoren. Von 575 Unglücksfällen in der Textilindustrie sind von den Inspektoren nur 65 untersucht worden.

Wenn Arbeiter durch böswillige, moralisch verkommenen Unternehmern dazu getrieben werden, falsche Aussagen zu machen, wenn sie aus Furcht, ihr Brot zu verlieren, nicht den Mut haben, den Fabrikinspektoren Mitteilungen zu machen, will man dies im Ernste den armen Teufeln zum Vorwurfe machen? Sehr viele Berichte weisen nach, daß die Arbeiter es schwer zu empfinden haben, wenn sie sich direkt an den Fabrikinspektor wenden. Der badische Aufsichtsbeamte Wörtschhofer stellt dies auch fest und sagt, daß es nicht Mangel an moralischem Mut ist, wenn die Arbeiter beim Fragen schweigen, sondern die Sorge für das liebe Brot. Ich füge hinzu, daß die Arbeiter auch vom guten Willen des Staates nichts erwarten. Gerade der badische Beamte thut seine Schuldigkeit und wird deshalb von den Unternehmern angegriffen.

Die Arbeiter haben eine berechtigte Furcht, dem Fabrikinspektor eine Anzeige zu machen; es könnte durch eine Denunziation, nicht des Fabrikinspektors, herabkommen, daß der Arbeiter hingegangen sei. Der Fabrikinspektor in Köslin hat es abgelehnt, eine Anzeige über Mißstände in einer Fabrik von anderen als von Arbeitern

derselben entgegenzunehmen. (Zuruf des Abg. Jzka: Sehr richtig!) Durch diesen Zwischenruf ist der Standpunkt gerichtet. Die Arbeiter sollen selbst eine Anzeige veranlassen auf die Gefahr hin, ihre Stellung zu verlieren. Bei Arbeiterausständen sucht man die Fabrik-Aufsichtsbeamten als Helfer zu benutzen, um die Arbeiter zu unterdrücken. Die Arbeiter-Ausschüsse haben auch keine Wirkung gehabt; meistens namentlich in den Staatswerkstätten, diesen angeblichen Musteranstalten, haben sie durch Teilnahme der Fabrikleiter an freier Bewegung verloren. Hat doch die Direktion der kaiserlichen Torpedowerkstatt in Friedrichsort ausdrücklich angeordnet, daß den Sitzungen des Arbeiterausschusses nach Bedarf einer oder mehrere Beauftragte der Direktion beizuwohnen haben! Mit den Gewerkschaftskartellen stehen die Fabrik-Aufsichtsbeamten wenig in Beziehung.

Der vielgeschmähten sozialdemokratischen Presse ist wenigstens einigermaßen eine Anerkennung gezollt in dem Bericht des Fabrikinspektors für Potsdam, in welchem zugegeben wird, die Sozialdemokraten seien es vorzugsweise, welche sich mit der Fabrikinspektion ernsthaft beschäftigen. Leider besteht in Bezug auf die Veröffentlichung der Fabrikinspektoren-Berichte in unseren vielen deutschen Vaterländern ein kunterbuntes Durcheinander; in einzelnen Staaten sind die Berichte aber wenigstens da, sie erscheinen zum Teil als Beilagen von amtlichen Zeitungen, in anderen Staaten aber wird der Bericht überhaupt nicht veröffentlicht, z. B. in Braunschweig. Unter allen Umständen müssen die Berichte allgemein zugänglich gemacht werden. Von Reichswegen werden nur Auszüge veröffentlicht; daß sie nicht veröffentlicht sind, daß manches übersehen ist, das liegt vielleicht, wie ich zur Entschuldigung des Verfassers annehme, an einem Irrtum, nicht an einer Absicht.

Redner bespricht dann die Gefährlichkeit der Webeschiffen, von denen einige auf den Tisch des Hauses niedergelegt sind. In den Teppichfabriken in Sera werden ganz unzureichende Schutzmaßregeln, leichte Drahtgitter, gegen die mit großer Schnelligkeit dahinsausenden Geschosse angewendet. Eine Verstärkung der Schutzmaßregeln hat die Polizeibehörde und die Berufsgenossenschaft abgelehnt. (Hört, hört! links) Die Unfälle durch Verletzung mittels dieser Webeschiffen sind sehr zahlreich. Aber jede Schutzvorrichtung verlangsamt, wenigstens für die Uebergangszeit, die Arbeit; dadurch wird bei Tagelohn der Unternehmer, bei Akkordlohn der Arbeiter getroffen, weshalb auch die letzteren manchmal Widerspruch erheben. Da hört denn alles Ethische und Religiöse in der Sozialreform auf und es geschieht nichts. Hier wäre der Bundesrat berechtigt und verpflichtet, einzuschreiten.

Die Bedürfnisanstalten in den Fabriken widersprechen aller Grundsätze der Sitte und Gesundheit; auch hier muß der Bundesrat energisch vorgehen. Mit welcher Raschheit weiß man unsere Vereine zu packen und unsere Redakteure in Untersuchungshaft zu nehmen. Aber den Arbeitgebern gegenüber geht es viel langsamer. Das Arbeiterschutzgesetz ist unvollständig; denn es hat die Fabrikarbeit in die Hausindustrie getrieben, wo sie jeder Beaufsichtigung entzogen ist. Kinder und Frauen werden mehr als früher in der Hausindustrie beschäftigt. Die Arbeitszeit der Frauen ist gesetzlich beschränkt; aber durch die kapitalistische Hungerpeitsche zwingen die Fabrikanten die Frauen, Hausarbeit mitzunehmen; die Arbeiterinnen müssen dann die Kosten für die Beleuchtung und die größeren Räumlichkeiten selbst übernehmen. Es wäre die höchste Zeit gewesen, einen Erlaß gegen die Hausindustrie zu machen. Für andere Dinge hat man Zeit, aber dafür nicht. Ueberall versuchen die Unternehmer, sich den Lasten der Sozialreform zu entziehen und die Gesetze zu umgehen. Was soll daraus werden? Soll das Volk durch die Hausindustrie noch mehr verelenden und verkommen? Wer für die heiligsten Güter der Nation kämpfen will, der findet im Deutschen Reiche genug zu thun. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dem unlauntersten Wettbewerb, dem um die Knochen des Arbeiters, ist Thür und Thor geöffnet, verhindern Sie diesen unlaunteren Wettbewerb, dann wird man in der arbeitenden Bevölkerung einsehen, daß ein Wille vorhanden ist.

Ich las neulich unter einem Bilde die Unterschrift: Völker Europas, schützt Eure heiligsten Güter! Ja, wenn wir für die heiligsten Güter der Nation kämpfen sollen, so brauchen wir nicht nach Asien zu gehen, wir finden im Deutschen Reich Aufgaben genug. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn sich der Staat nur um die Arbeiter kümmerte und dafür sorgte, daß menschenwürdige Zustände bei uns herrschen; wenn es sich um den unlauntersten Wettbewerb, um die Knochen der Arbeiter handelt, so machen sie keine Gesetze. Auch für die Verkürzung der Arbeitszeit geschieht nichts. Aber die Ar-

Belgien.

Das Wahlbündnis zwischen den Radikalen und Sozialdemokraten hat bei der Wahlen wie liberalen Bourgeoisie...

Frankreich.

Von dem Handelsministerium ist eine Statistik der im vergangenen Jahre ausgebrochenen Arbeiter-Ausstände...

Italien.

Der König unterzeichnete ein Dekret, das für Erythraea (die afrikanische Kolonie Italiens am Roten Meere)...

England.

Der britische Kolonialminister hob auf einem in Birmingham von der Stadt gegebenen Festmahle hervor...

Sachsen-Sachsen.

Magdeburg, 28. Januar 1896.

Die Sachsenchau verfügt über zwei zeichnende Redakteure, der eine sitzt in Schöneberg, der andere in Magdeburg...

Die Arbeiterinnen werden nun einen unehrenhaften Kontrollen bei der Arbeit erhalten. Derselbe befindet sich an der Nähmaschine...

Die Anmeldeungen von schulpflichtigen Kindern zum Ostertermin sind für sämtliche Schulen mit Ausnahme der Vorbereitungsschule bis spätestens 10. Februar d. J....

Hausbesuchungen haben am Freitag beim Kassierer und Schriftführer des Arbeiter-Sängerbundes stattgefunden.

Statistisches. Im Monat Oktober haben 4 Rohbauabnahmen (Wohngebäude) stattgefunden.

Ein Vernehmung der Richterstellen sieht der Etat für Preußen auch diesmal vor für Magdeburg ist die Beförderung einer Stellung als Landrichter...

Als Schiedsmänner für den 10. und 26. allstädt. Bezirk wurden die Herren Bedenhandler Julius Reich und Dienfabrikant Wilhelm Paul wiedergewählt.

Vermischt wird seit Sonntag mitag den 18 jährige Ernst Köhler aus Magdeburg-Friedrichsstadt, Turmschanzenstraße 12.

Erhängt hat sich Donnerstag früh aus noch unbekanntem Grund der Arbeiter Karl Friedrich in seiner Wohnung, Pfeifersberg 11.

Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der Nacht zum Dienstag bei Herrn Bieberstein, Goldschmiedebürde 3/4, verübt.

Zur Thätigkeit der Feuerwehr. Am Montag abend gegen 5 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr von der Meldestation „Fingerring, Emdorferstraße 1“...

Erhängt hat sich Donnerstag früh aus noch unbekanntem Grund der Arbeiter Karl Friedrich in seiner Wohnung, Pfeifersberg 11.

Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der Nacht zum Dienstag bei Herrn Bieberstein, Goldschmiedebürde 3/4, verübt.

Zur Thätigkeit der Feuerwehr. Am Dienstag vormittag gegen 10 Uhr drohte eine am Stadthaus befindliche Figur...

Altengrabow. (Diebstahl) Die unberechnete Auguste Wegener aus Altengrabow, Raßl am 6. Dezember 1895 einem Oberpöpler...

Bernburg. (Seiðel.) In Solowhalla wurde ein Arbeiter durch einen unerwartet losgehenden Sprengschuß getödtet.

Burg. (Diebstahl) Der Arbeiter Joseph Patowski zu Burg, geb. 1859 Raßl am 11. Dezember 1895 aus der Ladenkasse eines Händlers 50 Pf. und erhielt wegen wiederholt rückfälligen Diebstahls...

Erfurt. (Zum Fluchversuch des Zuchthäuslers.) Der Sträfling, welcher am Mittwoch vormittag aus einem Personenzug zu entweichen versuchte...

Siebschenstein. (Seiðel.) Am Sonnabend ist bei der Habelschen Baumwollspinnerei ein weiblicher Leiharbeiter aus der Saale...

Gräfenhainichen. (Mißgebur.) Eine für Anatomen interessante Familie ist die des Arbeiters E. hier.

Wolmirstedt. (Diebstahl) Der Müller Gustav Lübeck aus Ziefen, geb. 1874, wurde am 15. März vom Landgerichte Magdeburg...

Berlin. (Zur Janne-Fein-Waare.) Im Teutower Kreisblatt ist bezüglich der Flucht des Zuchthäuslers Kriemler zu lesen...

Berlin. (Keine Feuerbestattung.) Dem Magistrat ist auf einen Antrag, die Zulassung der Feuerbestattung betreffend...

Berlin. (Ein geheimes Briefbote.) Vor mehreren Jahren sand der Kaiser eines Morgens mehrere Briefe auf dem Schreibstisch seines...

Rabineis, welche von seiner Hand geschrieben waren und aus seiner Pringenszeit stammten. Niemand wußte, wer der geheime Briefbote war.

Däffeldorf. (Verbrannt) Nach einem kleinen Brande, der in einer Schreinerei ausgebrochen war, wurde ein Schreinergehilfe vermischt...

Antisemitischer Handwerkerfreund. In Dresden verurteilte das Landgericht den antisemitischen Parteigänger Restaurateur Better wegen gewerksmäßigen Buchers zu 5 Monaten Gefängnis...

Offenburg. (Von einem Wilderer erschossen.) Der 34jährige Oberjäger Karl Schärer wurde im Walde bei Pfeisried von einem Wilderer getödtet.

Reinsdorf. (Der Militärverein kein politischer Verein?) Der Bergmann R., der Unterschriften für die Wasserpetition an den Landtag...

Würgburg. (Duellang.) Am Sonnabend fand hier zwischen einem Studenten und einem Studenten ein Duell statt...

Abbazia. (Eiferjuchts-Drama.) Der Besitzer eines Kafenlabens, Marech, verlor seine junge Frau durch Sünde...

80 Bergarbeiter verschüttet. Aus Cardiff bringt die entsehlige Kunde zu uns, daß in einer Kohlengrube bei Dylorstown in Folge einer Explosion 80 Bergarbeiter verschüttet sind.

Militärische Nachrichten. Das Militärbezirksgericht Würzburg verurteilte einen Simulanten, den Gemeinen des 2. Fußartillerieregiments in Germerzheim...

Zu dänischen Folkething kam es jüngst zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Sozialdemokraten K. M. Klausen und dem Marineminister Rabn.

Parlamentarische Nachrichten. Die erste Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches wird laut Vereinbarung des Senorenkonvents am Montag, den 10. Februar...

Ein Mißverständnis. Gelegentlich der Debatte über die Arbeiterversicherung brachte der Sozialdemokrat Brühne zur Sprache...

Schaften tagte, nicht ein einziger Arbeiter zugezogen war. Dröhne meinte: es habe einen unangenehmen Eindruck in Arbeiterkreisen gemacht, daß man diejenige, für welche die Versicherungsgesetzgebung bestimmt ist, übergangen und deren Gutachten nicht eingefordert hat.

Diese Nichtzugehörung der Arbeiter zu der Arbeiter-versicherung-Konferenz entsetzte die Staatssekretär v. Böttcher damit, daß es sich lediglich um Verwaltungs- und versicherungstechnische Fragen gehandelt habe. Was die Wünsche der Arbeiter betrifft, so seien diese im Reichstage, bei Beratung des Entwurfs zum Alters- und Invaliditätsgesetze, sowie auch bei anderen Gelegenheiten von den Vertretern der Arbeiter zu Gehör gebracht worden.

Herr v. Böttcher sprach dann auch von einer arbeiterfreundlichen Tendenz, die dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion innewohnt. Herr v. Böttcher hatte, als er diese Entgegnung machte, sich in die Nähe der Sozialdemokraten gewagt.

Diese Haltung des Staatssekretärs behagte dem Freiherrn v. Stumm nicht. Er protestierte entschieden dagegen, daß die Wünsche der Arbeiter von deren Vertretern im Reichstage vorgebracht werden; jeder Abgeordnete sei Vertreter der Arbeiter. Während die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien die „wahren Interessen“ der Arbeiter vertreten sollen, vertreten nach Ansicht des Herrn v. Stumm die Sozialdemokraten die Interessen der Arbeiter nur in ihrem eigenen Interesse.

Herr v. Stumm beeilte sich noch einmal der Welt zu unterbreiten, daß die Regierung und die Vertreter der bürgerlichen Parteien die Versicherungsgesetzgebung gemacht und die Sozialdemokraten gegen dieselbe gestimmt hätten. So oft diese Behauptung auftaucht, so oft haben wir ihr entgegengehalten, daß die Sozialdemokratie wohl im Prinzip mit der staatlichen Versicherung einverstanden gewesen sei, die Art der Versicherung aber nicht billigen konnte.

Behauptung: wenn es nach den Sozialdemokraten gegangen wäre, hätten die Arbeiter gar nichts bekommen, haben die Arbeiter nun bereits dreimal Gelegenheit gehabt, die Antwort zu geben; wir haben nicht gefunden, daß die Zahl der für Sozialdemokraten abgegebenen Stimmen sich gemindert, oder die Vertretung der Sozialdemokraten im Parlamente unbedeutender geworden ist.

Und wenn Herr v. Stumm wiederholt behauptet, die Arbeiterpartei finde in der Sozialdemokratie keine Vertretung, und wenn er geschildert hat, jede Behauptung nach dieser Seite zu entkräften, so mag dies ein besonderer Trost für den Großindustriellen v. Stumm sein, aber er kann nicht erwarten, daß die Arbeiter seinen Worten zustimmen — wer sich von den Arbeitern auf bürgerliche Parteien und deren Vertretung stützt, der ist verlassen genug.

Die Spitzerei blüht. Dem Landesvertrauensmann von Braunschweig ist die Mitteilung zugegangen, daß sich gegenwärtig ein Schneider und ein Elektrotechniker in Braunschweig aufhielten, die in dem dringenden Verdachte stehen, in Hannover zwei Arbeiter wegen Majestätsbeleidigung denunziert zu haben.

Die Strafkammer, Verfolgungen etc. Vier Wochen Gefängnis erhielt der Genosse Ströbel von der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung am 21. Januar zudiktirt, weil er in einer ihm aus Ikehoe zugesandten Notiz, in welcher die Veranstalter von Volksunterhaltungsabenden kritisiert wurden, das Wort „Ausbeuter“ hatte stehen lassen.

Neuere Nachrichten. Bromberg. In Plawo, Kreis Bialow, sind die schwarzen Boden ausgebrochen. Der Ort wurde sofort gesperrt. Sämtliche Einwohner sind vom Kreisphysikus der Impfung unterworfen worden. Dresden. Der Landgerichtsdirektor Dr. Hoff hat sich in sein Wohnhaus aus noch unbekanntem Grunde das Leben genommen.

Verene, Versammlungen, Vergütungen etc. Am Mittwoch, den 29. d. M., findet im „Bürgerhaufe“, Stephanstraße 38, eine öffentliche Versammlung der Kellner und Berufsangehörigen statt, in welcher der Kollege O. Schröder-Vorhüber den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation für die Gastwirtschaftlichen spricht.

Partei-Nachrichten. Die Spitzerei blüht. Dem Landesvertrauensmann von Braunschweig ist die Mitteilung zugegangen, daß sich gegenwärtig ein Schneider und ein Elektrotechniker in Braunschweig aufhielten, die in dem dringenden Verdachte stehen, in Hannover zwei Arbeiter wegen Majestätsbeleidigung denunziert zu haben.

Table with 4 columns: Name, Date, Amount, and other details. Includes entries for various individuals and organizations like 'Für Parteizwecke', 'Für Parteizwecke im Kreise Wanzleben', etc.

Öffentliche Versammlung der Kellner und Berufsangehörigen. Mittwoch, den 29. d. M., nachm. 3 Uhr, im Bürgerhaus, Stephansstr. 38. Tages-Ordnung: Der Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation für die Gastwirtschaftlichen.

Arbeitsnachweis und Auskunfts-Bureau der Gewerkschaften Magdeburgs mit Zentral-Verberge. Kleine Klosterstraße Nr. 15/16. Kostenlose Arbeitsvermittlung und Auskunftsverteilung in gewerblichen Streitfragen.

Mehrere gebrauchte, gut erhaltene Kissenrover sehen billig zum Verkauf. Aus und neue Kissenrover unter günstigen Zahlungsbedingungen.

H. Hahnwald's Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaren-Magazin. Verkauf sämtlicher Möbel unter Garantie zu billigen Preisen.

Billig! Schuhwaren. Billig! Große Damen Pant., Damen-, Kinder-, Spiel- und Spielzeug, Kräfte, Schürzen, Halbtücher, Federn, Sammeten billig nur Schmidtstraße 44.

Probieren gern in Diensten. Beste Molkerei-Cafel-Butter. Hochfr. frische Molkerei-Butter. Zellos frische und rein-schmeckende Süsrahm-Guts-Butter.

W. Naumann. Butter-Spezial-Geschäft. Jakobstr. 11, Ecke Vogelgriffstr. Garantiert reines Schweineschmalz.

W. Naumann. Wurstschmalz. 124 Braunschweiger Wurstschmalz. Preis 25 Pfg. Jakobstr. 11, Ecke Vogelgriffstr.

Mittwoch frische Würst! bei Georg Böhm, Immermannstr. 15.

Brot-Offerte. Erlaube mir mein gutes, schmackhaftes Hausbrot mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß ich infolge jählicher Abnahme...

H. Schröter, Chränsberg 13. A. Neustadt, Weinbergstr. 55. Canden- u. Hühner-Mais. Ein tüchtiger Dirigent.

Ein tüchtiger Dirigent wird für einen Gesangsverein in Badau gesucht. Mehrere freundliche Wohnungen zu 30 bis 40 Thaler Alte Neustadt, Dittenbergstraße 22/23.

Homöopathie! Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Jakobsstraße 3.

Küchenzettel der Magdeburger Volkshäuser. 1. Küche Thiersberg 37; 2. Küche Grotzschkestraße 7; 3. Küche Schindlerstraße 61, Krenzstr.

Küchenzettel der Haushaltungsschule des Damenvereins. 1. Küche Grotzschkestraße 7; 2. Küche Grotzschkestraße 7; 3. Küche Schindlerstraße 61, Krenzstr.

Stadt-Theater. Mittwoch, den 29. Januar. Der Königsleutnant. Aufführung in 4 Akten von Karl Gutzkow.

Wilhelm-Theater. Mittwoch, den 29. Januar. Das Modell.

Breite Weg 42. Nur noch kurze Zeit! Godiva, Loreley und Echo. Neu ausgestellt.

Unschuld. Von morgens 10 bis abends 10 Uhr. Entree heute und morgen 20 Pfg.

Abends effektvolle Beleuchtung. Standesamt. Magdeburg, den 27. Januar 1896.

Standesamt. Magdeburg, den 27. Januar 1896. Aufgebote: Bierfahrer Herr. Kadzier mit Wilhelmine Bohmsfeld in Weisleben.

Neu! Neu! Die Gewerbe-Inspektion in Deutschland. England, Frankreich, Oesterreich usw. Kritische Darstellung ihrer Geschichte u. ihres gegenwärtigen Zustandes von Dr. Max Quarek. Preis 20 Pfg.

W. Naumann. Wurstschmalz. 124 Braunschweiger Wurstschmalz. Preis 25 Pfg. Jakobstr. 11, Ecke Vogelgriffstr.

Küchenzettel der Haushaltungsschule des Damenvereins. 1. Küche Grotzschkestraße 7; 2. Küche Grotzschkestraße 7; 3. Küche Schindlerstraße 61, Krenzstr.

Standesamt. Magdeburg, den 27. Januar 1896. Aufgebote: Bierfahrer Herr. Kadzier mit Wilhelmine Bohmsfeld in Weisleben.

Falsche Begründung.

Die Freisinnige Zeitung schreibt: Wie wenig man der Begründung von Vorlagen, welche aus dem Finanzministerium hervorgehen, trauen darf, zeigt die Begründung des Entwurfs eines Lehrerbefoldungsgesetzes, welches dem Abgeordnetenhaus vorliegt. Dieser Entwurf beeinträchtigt bekanntlich die Städte über 25 000 Einwohner durch Entziehung bisheriger staatlicher Zuschüsse zu den Volksschulen um 2 703 148 Mark, um die Staatsdotations des Volksschulwesens auf dem platten Lande um 4 622 144 Mark einschließlich eines höheren Staatsbeitrages zu erhöhen. Um diese mehr als ungerechte Behandlung der größeren Städte zu rechtfertigen, wird nun in der Begründung auf die größere Wohlhabenheit der Städte überhaupt im Verhältnis zum platten Lande hingewiesen. In den Motiven findet sich dabei folgender Satz:

In welchem Maße es vorzugsweise dringend ist, die Staatsmittel, welche für das Volksschulwesen verfügbar gemacht werden können, zur Erleichterung der Volksschullasten auf dem Lande zu verwenden, zeigt die Thatsache, daß nach dem Stande von 1892 die Kosten des Volksschulwesens in den Städten durch 77 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer gedeckt werden konnten, während sie auf dem platten Lande 270 Prozent erfordern.

Jedermann, der dies liest, muß danach glauben, daß gegenwärtig auf dem platten Lande 270 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben werden müssen, um die Kosten des Volksschulwesens zu decken. Das ist aber eitel Täuschung, wie Abg. Richter bereits in seiner Rede hervorgehoben hat. Die Sache ist so drastisch und zugleich so wichtig, daß es sich lohnt, an dieser Stelle dieselbe noch näher auszuführen. Wir sind in den Stand gesetzt, diese Angaben zu kontrollieren, weil über die Volksschullasten von 1891/92 eine genaue amtliche Statistik veröffentlicht worden ist und andererseits die Höhe der Einkommensteuer des platten Landes bekannt ist.

Was ergibt sich nun bei der Nachprüfung der obigen Angaben? Herr Miquel hat als Kosten des Volksschulwesens, welche auf dem platten Lande 270 Prozent Einkommensteuer erfordern, auch alle solche Kosten des Volksschulwesens auf dem platten Lande mit eingerechnet, welche nicht durch Steuern oder Beiträge der Sozietäten und Gemeinden oder Patrone aufgebracht werden müssen, sondern anderweitig gedeckt werden. Mit eingerechnet sind also diejenigen Kosten, welche auf dem Lande Deckung finden in Einnahmen aus Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen, welches gerade auf dem Lande verhältnismäßig weit größer ist als in den Städten. Einkommen aus Vermögen gilt aber sonst nicht als Beweis für mangelnde Leistungsfähigkeit. Herr Miquel hat ferner mit in Rechnung gestellt alle jene Kosten, welche aus kirchlichen Fonds, aus Stolgebühren usw. für die Lehrerbefoldungen gedeckt werden in Anbetracht des Umstandes, daß die Lehrer zugleich kirchliche Dienste leisten. Aber noch mehr! Herr Miquel hat in seinen Berechnungen der Kosten des Volksschulwesens auf dem platten Lande auch alles das eingerechnet, was schon jetzt aus staatlichen Fonds gedeckt wird.

Das platte Land aber erhält schon jetzt mehr an Staatszuschüssen für das Volksschulwesen, als aus dem platten Lande überhaupt in die Staatskasse an Einkommensteuer fließt. Denn bereits im Jahre 1891/92 betragen die Staatszuwendungen für die Volksschule auf dem platten Lande über 31 Millionen Mark, während erst nach der neuesten Veranlagung das platte Land an Staatseinkommensteuer 30 067 130 Mark aufzubringen hat. Diese vollen 31 Millionen bisheriger Staatszuschüsse sind also in den Miquel'schen Motiven derart eingerechnet, als ob sie auf dem platten Lande durch Zuschläge zu der Einkommensteuer gedeckt werden müßten, während in Wahrheit in diesen 31 Millionen Mark schon jetzt das platte Land zurückerhält, was es an den Staat an Einkommensteuer entrichtet.

Stellt man in Wirklichkeit den Aufwendungen des platten Landes aus Beiträgen der Schulsozietäten, der Patrone, der Gemeinden und aller Verpflichteten den Einkommensteuerbetrag des platten Landes gegenüber, so ergibt sich, daß das platte Land für das Volksschulwesen aus solchen Einnahmen nur eine Summe von 32 Millionen Mark aufzubringen hatte, welche nicht 270 Prozent, sondern nur etwa 106 Prozent des Einkommensteuerbetrages des platten Landes darstellen. Seit 1891/92 hat das Sachverhältnis für das platte Land sich noch erheblich günstiger gestellt, weil alle Verstärkungen der staatlichen Bedürfnisfonds, insbesondere für Neubauten, in noch größerem Verhältnis als früher dem platten Lande zu gute gekommen sind.

Nun handelt es sich in dem vorliegenden Gesetzentwurf um das Stelleneinkommen der Lehrer, also um das Gehalt der Lehrer und die Alterszulagen. Die Personallast wird durch den Gesetzentwurf nicht berührt. Auch hier ist das platte Land im Vorteil, weil der Staat für jeden Pensionär die feste Summe von 600 Mark jährlich zuzieht und diese Summe für das platte Land einen höheren Prozentanteil der Pension ausmacht als in den Städten. Denn auf dem platten Lande sind die Gehälter und damit auch die Pensionen wegen der wohlfeileren Lebenshaltung erheblich geringer als in den Städten.

Was nun die Stelleneinkommen der Volksschullehrer auf dem platten Lande einschließlich der Alterszulagen für sich anbetrifft, so ergibt sich aus der amtlichen Statistik, daß zu diesem Stelleneinkommen, welches im Jahre 1891/92 47 776 093 Mark betrug, der Staat nicht weniger als 29 321 843 Mark Zuschuß gewährte, also wenig unter zwei Drittel der Kosten deckte. Nach Abzug dessen, was aus Schulvermögen und Kirchenkasernen bezahlt wurde, hatten die Gemeinden, Sozietäten, Patrone und

anderweitige Verpflichteten auf dem platten Lande überhaupt nur 9 281 123 Mark für diese Zwecke aufzubringen, also noch nicht ein Fünftel von demjenigen, was das Gehalt und die Alterszulagen der festangestellten Volksschullehrer erfordern.

Noch günstiger aber stellt sich für das platte Land das Verhältnis, wenn man den Osten für sich in Betracht zieht gegenüber dem platten Lande im Westen. Denn wie schon bisher das platte Land überhaupt gegenüber den Städten bevorzugt war in den Staatszuschüssen, so sind noch besondere Vorteile dem Osten zu teil geworden. Der Staat schloß bisher zum Gehalt jeder Stelle 500 Mark für den ersten Lehrer und 300 Mark für jeden folgenden Lehrer zu. Dieser Zuschuß stellt eine doppelte Begünstigung des Ostens dar. Einmal sind in demselben in den dünnen, Bevölkerungsbezirken die einklassigen Schulen verhältnismäßig zahlreicher. Es wird also auch für den größeren Prozentsatz der Lehrer der höhere Zuschuß von 500 Mark für erste Lehrer gezahlt. Sodann stellt der gleiche Zuschuß bei den billigeren Lebensverhältnissen einen größeren Prozentsatz zu dem Gesamteinkommen der Lehrer dar, als in den teureren Bezirken, namentlich in den industriellen Teilen des Westens.

Zieht man die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen und Brandenburg für sich in Betracht, so ergibt sich, daß in diesen 5 Provinzen zusammen genommen das platte Land nur 1 200 000 Mark für die Befoldung der Lehrer noch aufzubringen hat, da alles übrige hier durch Staatszuschüsse, aus Stiftungen und Kirchenkasernen gedeckt wird. Die Summe von 1 200 000 Mark stellt nur 15 Prozent des Betrages der Einkommensteuer in diesen Provinzen dar.

Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß auch bei der Einkommensteuer diese Provinzen deshalb im Vorteil sind, weil der Geldwert hier ein größerer ist und infolgedessen beispielsweise dieselben Bevölkerungsklassen, die im Westen und in den Städten einkommensteuerpflichtig sind, hier, weil ihr Einkommen unter 900 Mark beträgt, überhaupt keine Staatssteuer zu bezahlen brauchen. Dazu kommt die Einschränkung der Deklarationspflicht in Bezug auf das landwirtschaftliche Einkommen.

Noch geringer würden sich für das platte Land im Osten die persönlichen Schullasten herausstellen, wenn man vom platten Land der genannten Provinzen alle die großen Vororte der Großstädte in Abzug brächte, für welche in Bezug auf Staatszuschuß und Steuerleistung dieselben Nachteile obwalten wie in den Großstädten selbst.

Wie gering die Beiträge aus Steuer, Gemeindefassen und kirchlichen Verpflichtungen vielfach für die Stellengehälter der Lehrer im Osten schon jetzt sind, ergibt sich in drastischer Weise daraus, daß das platte Land ganzer landräthlicher Kreise für diese Stellengehälter an Leistungen der Schulsozietäten, der Gemeinden, der Gutsherrn und Patrone zusammen weniger als 3000 Mark jährlich aufzubringen hat. Es trifft dies z. B. zu für die Kreise Friedland, Dittelsburg, Billkallen, Angerburg, Goldap, Lyt, Diekso, Böhen, Sensburg, Johannisburg, Pr. Stargard, Neustadt i. Westpr., Putzig, Lübben, Spremberg, Demmin, Anklam, Uckermünde, Pyritz, Naugard, Cammin, Greifenberg, Regenwalbe, Schivelbein, Lauenburg i. P., Bütow, Greifswald, Grimmen. In manchen dieser Kreise braucht das platte Land des ganzen Kreises noch nicht 1000 Mark für die Lehrergehälter aufzubringen. Es sind dies zudem grade solche Kreise, in denen durchweg die Zahl der Gutsbezirke und Großgrundbesitzer besonders groß ist.

Der Finanzminister hat daher durch seine Freigebigkeit sogar auf die Agrarier verblüffend gewirkt. So erklärt es sich, daß selbst die Redner der konservativen Parteien bei der Staatsdebatte sich jeder Aeußerung über das Lehrerbefoldungsgesetz enthielten trotz der scharfen Angriffe, welche von der linken Seite gegen diese ungerechte Behandlung von Stadt und Land erhoben wurden.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Der schon öfter bestrafte Arbeiter Joseph P o l o m y zu Sudenburg, geboren 1861, stahl im November 1895 aus einer Miete in der dortigen Feldmark einen Centner Kartoffeln, ferner am 9. Dezember 1 1/2 Centner Kartoffeln, einmal öffnete er einen Drahtzaun gewaltsam. Der Angeklagte wurde mit 9 Monaten 1 Tag Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust bestraft. — Der Arbeiter Hermann Z i e b k e zu Sudenburg, geboren 1880, öffnete am 2. Dezember 1895 das verschlossene Zimmer eines Portiers und stahl 20 bis 25 Mark. Am 4. Dezember stahl er gemeinschaftlich mit dem Schulknaben Gustav B a u e r m e i s t e r, zu Kl.-Ottersleben, in gleicher Weise 45 Mark, wovon Bauermeister 7 Mark erhielt. Das Geld verjubelten sie. Ziebke schenkte seiner Tante, der Arbeiterfrau B a u e r m e i s t e r, Marie geborene Homann, zu Kl.-Ottersleben, 5 und 3 Mark. Das Urteil lautete gegen Ziebke, unter Anrechnung von 1 Monat Unteruchungshaft, auf 5 Monate, gegen Mitter und Sohn Bauermeister auf je 1 Monat Gefängnis. — Der Buchdruckerinvalid Specht hier, geboren 1864, ein schon vielfach bestrafter Mensch, schwindelte am 3. Dezember 1895 in der Böhmisches Bierhalle einem Schiffer vor, er sei Vermittler für das Serum in Hamburg und könne ihm Stellung als Heizer auf einem Schiffe verschaffen. Er schrieb auch einen Brief und ließ sich für seine Mühe 5 Mark zahlen. Außerdem zahlte der Schiffer 3 Mark Besche. Am Tage darauf versuchte Specht in Gemeinschaft mit dem Handelsmann Gustav H i s s e den Schiffer noch weiter zu beschwindeln, ließen sich

auch von ihm freihalten. Specht erhielt 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 300 Mark Geldstrafe event. weitere 20 Tage Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, Hesse 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. — Der vorbestrafte Handelsmann Robert L a u b hier, geboren 1859, fabriziert Saucisken, die er verkauft. Im Herbst 1895 ließ er davon auf der hiesigen Messe durch seine Ehefrau feilhalten. In einer Wurst wurde statt des erlaubten Mehlsatzes von 2 Prozent ein solcher von 4,06 Prozent gefunden. Bei einer Hausdurchsuchung wurde eine Wurst mit 5,06 Prozent Mehl gefunden. Die Wurst enthielt außerdem 70 Prozent Wasser. Nach sachverständigem Gutachten sind die Würste verfälscht. Den Angeklagten trafen 100 Mark Geldstrafe. — Das Dienstmädchen Mariha K r a l l e hier, geboren 1880, stahl mittelst Einschlüßers im Dezember v. J. aus einer Bodenkammer 5,50 Mark bar, sowie ein Paar Handschuhe, ein zweites Mal zerschchnitt sie eine Boa und nahm die Hälfte mit. Die bereits wiederholt rückfällige Diebin erhielt 9 Monate Gefängnis. — Die unverschämte Bertha E l z e aus Barkh, geboren 1879, diente bei einem Kaufmann zu Halle a. S. und öffnete im Dezember 1895 zu 4 Malen einen verschlossenen Schrank mit einem falschen Schlüssel und stahl zusammen 117 Mark, die sie bis auf 14,40 Mark für Kleidungsstücke verausgabte. Die Angeklagte erhielt 4 Monate Gefängnis. — Der bereits wegen Diebstahls mit Gefängnisstrafen, sowie 14 Jahren Zuchthaus vorbestrafte Kassenbote Reinhold S u d e r zu Sudenburg war in den letzten 20 Jahren in einer dortigen Maschinenfabrik erst als Arbeiter, dann als Bote angestellt. Am 18. Dezember 1895 unterschlug er 11 500 Mark, die er zur Post bringen sollte und rückte damit aus, wurde aber in Brandenburg wieder gefaßt und heute zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Wegen Ruppel wurde der Viktualienhändler Adolf R ö h l e r hier, mit 4 Monaten Gefängnis bestraft. — Der Arbeiter Hermann Hansen zu Neustadt, geb. 1862, erschwindelte sich unter Vorzeigung eines gefälschten Briefes, eine Uhr, die er versetzte. Von vier Frauen ließ er sich zusammen unter Vorpiegelung falscher Thatsachen 3 80 Mark bar geben. Ein weiterer Versuch mißlang. In einem ferneren Falle, wo er von 3 Frauen abgewiesen wurde, beleidigte er eine Frau und stahl eine Hofe. Hansen trafen in Anbetracht der Vorstrafen 2 Jahre, 6 Monate Zuchthaus, 150 Mark Geldstrafe, ev. weitere 20 Tage Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. — Wegen schweren Diebstahls und Schlerei sind angeklagt die Schulknaben: 1. Richard B a r t e l s, geboren 1881, 2. Willy D i t m a n n, geboren 1882, 3. Albert M ä h n e, geboren 1883, 4. Wilhelm D r e b e s, geboren 1882, aus Eöderburg. Die Angeklagten stiegen im November 1895 mehrere Male in eine Schankbude ein und nahmen Cigarren, sowie Seemuscheln, Bartels und Mähne haben sich auch noch von anderen Knaben gestohlene Cigarren schenken lassen. Gestohlen sind zusammen 2000 Stück. Der Gerichtshof strafe je nach der Beteiligung, Bartels mit 5 Tagen, Dittmann mit 3 Tagen Gefängnis, die anderen mit einem Verweis, weil nur einfacher Diebstahl als vorliegend angenommen wurde. — Am 8. Dezember vorigen Jahres ließ ein Schiffseigner im „Neustädter Hof“ sein Geld fallen, das im Lokal umherrollte. Beim Suchen beteiligte sich auch der schon oft bestrafte Arbeiter Friedrich H e l l m u t h hier, geboren 1868, und brachte einen Thaler dabei über die Seite. Den Angeklagten trafen wegen Diebstahls 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Polizeit-aussicht. — Der Arbeiter Ferdinand E g g e r t zu Burg wurde von der Anklage des Diebstahls freigesprochen. — Am 15. Oktober vorigen Jahres prügelten sich morgens um 3 Uhr in der Restauration „Zur schönen Gasse“ zwei Gäste. Der Kellerer Wilhelm J u s s o w hier schlug den einen, als derselbe das Lokal verließ, mit seinem Knüttel das rechte Auge aus und wurde heute wegen Körperverletzung zu 1 Jahr 6 Monate Gefängnis verurteilt. —

§ Magdeburg. (Gewerbegericht.) Der Tischler B. klagte gegen die Witwe Bernede auf 14tägige Lohnentschädigung, da er mit 14tägiger Kündigung eingestellt sei. Der Vertreter der W., Werkführer Degen, führte an, er habe am 11. November in der Werkstätte zu den Gesellen gesagt: Jetzt ist es anders geworden; von heute ab giebt es keine Kündigung mehr. B. gab zu, dies gehört zu haben, meinte aber, er habe diese Worte nicht auf sich bezogen, da er bereits in der neunten Woche dajelbst arbeite. Das Gericht wies ihn mit der Klage ab. Ein Arbeitsverhältnis kann zu jeder Zeit gelöst werden. Schweigt der eine oder andere Teil bei der Aenderung oder Auflösung des Vertrages, dann bekundet er dadurch sein Einverständnis. Da B. so handelte, hat er sich der Aenderung unterworfen und war demnach mit seiner Klage abzuweisen. — Der Arbeiter H. klagte gegen den Unternehmer Scheller auf 14tägige Lohnentschädigung. Er war von Sch. am 9. d. M. fest engagiert und sollte um 7 1/2 Uhr zur Arbeit kommen. Da er aber erst um 7 3/4 Uhr an der Arbeitsstelle gewesen ist, glaubt Sch. das Recht zu haben, ihn nicht annehmen zu brauchen. Da jedoch die Anstellung eine feste war, entschied sich das Gewerbegericht zu Gunsten des Klägers. — Die Maurer B. und K. klagten beide um Auszahlung eines 14tägigen Lohnes, da sie ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist und ohne Entschädigung entlassen worden sind. Der Maurermeister Kurz entließ den B. angeblich wegen zu langsame Arbeit, den K. wegen schlechter Arbeit und Beleidigung. Das Gericht erkannte diese Gründe zur

Herbeiführung einer Entlassung als nicht genügend an und verurteilte den Beklagten zur Zahlung. (R.)

Das Ausbringen von Hochs auf die Sozialdemokratie

wird jetzt seitens der Behörden als „grober Unfug“ angesehen, wie eine Verhandlung lehrte, die kürzlich vor dem Schöffengericht in Berlin stattfand. In einer sozialdemokratischen Versammlung hatte der Cigarrenfabrikant Karl Antrick nach Schluß derselben ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie ausgebracht. Die Polizei stellte ihm deshalb ein Strafmandat in Höhe von vierzehn Tagen Haft wegen groben Unfugs zu. Hiergegen beantragte der Gemäßregelte richterliche Entscheidung. Der Amtsanwalt beantragte im Termine, den Einspruch zu verwerfen, indem er ausführte, daß ein großer Teil der Staatsbürger sich durch die Bestrebungen der Sozialdemokratie beunruhigt fühle und wenn jemand auf das Gesingen dieser Bestrebungen ein Hoch ausbringe, so müsse dies vom Standpunkte des groben Unfugs aus betrachtet werden. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Herzfeld, hatte mehrere Personen ausfindig gemacht, welche der Versammlung beigewohnt hatten, ohne Sozialdemokrat zu sein. Er beantragte, dieselben zu vernehmen. Sie würden bekunden, daß sie durch das Hoch weder beunruhigt, noch belästigt worden seien, noch sonst irgendwie ein Vergernis daran genommen hätten. Dies sei doch nötig, wenn der Paragraph des groben Unfugs zur Anwendung gebracht werden solle. Diese „Hochs“ seien ja seit länger als 10 Jahren als Schluß von allen sozialdemokratischen Versammlungen üblich, ohne daß sie je bei der Polizei Anstoß erregt hätten. — Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu einer Haftstrafe von drei Tagen. Schon wenn eine Handlung „geeignet“ sei, andere Leute zu beunruhigen, werde damit der Begriff des groben Unfugs erfüllt. Daß das Ausbringen von Hochs auf die internationale Sozialdemokratie unter diesen Begriff falle, sei vom Gerichtshof angenommen worden. Es sei deshalb von einer Vernehmung der Entlassungszeugen Abstand genommen worden. —

Uerschiedenes.

„Morituri, Caesar, te salutant“. In der dieswöchentlichen Nummer der Nation verbreitet sich Georg von Dunsen wie folgt über die bekannte Fabersche Predigt: Eine Verschuldung wider den Geist seiner Kirche und seines Volkes hat der General-Superintendent Dr. Faber in seiner Predigt vom 18. auf sich geladen, als er von der geistlichen Wahrung zur „Treu bis in den Tod“ überging zu jenem unheiligen Worte der Ehrlosen der römischen Welt. Man wird vergeblich nach einer Entschuldigung für solches Citat suchen. Dies ist ein öffentliches Vergernis dauernder Art. Denn die Predigt wurde an einem von vornherein als historisch gekennzeichneten Tage und unter den denkbar feierlichsten Umständen in der Schloßkapelle gesprochen. Herr Dr. Faber führt den stolzen Titel des „General-Superintendenten von Berlin“. Man kann behaupten, daß es in der doch hinreichend hundertjährigen Bevölkerung Berlins keinen einzigen giebt, der obiges Gladiatorenwort sich aneignen möchte. Die Gladiatorenhande, welche auf dem frisch geharkten Sande des römischen Amphitheaters ihren Rundgang hielt und im Vorbeiziehen bei der Besichtigung eines Nero in jenen brutalen Hirtus ausbrach, ging nicht etwa für ihr Vaterland, nicht für den Imperator, nicht für eine Idee in den Tod, sondern zum grausen Vergnügen ermunterter Zuschauer wollten sie sich gegenseitig zerfleischen. An der Entmenslichkeit aber ist kaum etwas in höherem Grade schuld gewesen als das Gladiatorenwort. Schon Konstantin hat es zu unterdrücken versucht, unter Honorius verschwand's. Sollen wir in unserem Geschick als zurückgekommen gelten hinter Byzanz, hinter Ravenna und das Rom des 5. Jahrhunderts? Man werfe nicht ein, daß dieser historische Zusammenhang dem Prediger unbekannt geblieben sein könne. Ein Nichtwissen der Art ist bei einem so hochgebildeten Manne — der Kopf des Kanzelvortrages ließ hierüber keinen Zweifel — vollständig ausgeschlossen. Der leise Anruf der sich an geweihter Stelle beim Anhören jener Worte einem feierlich gestimmten Herzen entwang, will mit Naturgewalt weiter und ins Land hinaus: „Wir sind keine Gladiatoren!“

Das unangenehme Arminienkreuz, nicht der hochheilige Dr. Sigl den Reichsgründungs-Patrioten auf, indem er in Bayerischen Vaterland schreibt: Als „Mitunterzeichner“ der „Berliner Verträge“ hat Herr Graf Bray-Steinburg, damals Minister, jetzt das Großkreuz des preussischen Reichs Adlerordens erhalten. Als Höfemäxter der Freude, die der Herr Graf darüber gehabt haben wird, mag die Anerkennung dienen, mit der Graf Bray 1871 den Dr. Sigl zu den über die Berliner Verträge behandelnden Kammerpatrioten sagte: „Sagen Sie Ihren Leuten, daß ich die Verträge unterzeichnen mußte, daß ich aber niemals geglaubt habe, daß eine bayrische Kammer dieselben annehmen wird.“ Dr. Sigl erwiderte sich auch prächtighalbig und mit Freuden dieses Antrages; aber diese „Patrioten“ hatten noch eine „Rede“ im Hirtus, die notwendig heraus mußte und so wurde so lange „patriotisch“ geschwätzt und gequatscht, statt abzuhammen, bis die nötige Anzahl „Patrioten“ umgefallen war, um die Zweidrittel-Majorität zu bekommen; dann wurde Schluß gemacht. Die „Reden“ waren heraus, aber die Sach auch, — aus dem Stall nämlich; dafür aber hatte die Gerechtigkeit der Richter die „Rede“ gebracht vor sich, dessen Massenabdruck „zur Verlesung“ dem Dr. Sigl ebenfalls gesagt, — heute noch nicht bezahlt sind! Bekanntlich sind die Berliner Verträge am 21. Januar 1871 nach 11-tägiger Debatte in der Abgeordnetenkammer angenommen worden, nachdem schon vorher die Annahme in der Kammer der Reichsräte mit allen gegen die Stimme des bekannten Freiherrn v. Frankenstein erfolgt war. Die Annahme in der Abgeordnetenkammer wurde dadurch möglich, daß eine kleine Anzahl Minister zu Gunsten der Verträge abgewandte, oder, wie man damals sagte, „weicht“. —

Die Stimmung der deutschen Militärintaliden, der Männer, welche ihre gesunden Glieder im Kampfe mit Frankreich, der Anstoß zur Gründung des neuen Reiches gab, gelassen haben, ist gelegentlich der Jubiläumssfeier eine gar trostlose. Ein Beispiel dafür giebt die Revue, die in Berlin erscheinende Organ der Militärintaliden Deutschlands, in folgenden, etwas holperigen Versen: Nicht braust ihr Ruf wie Donnerhall, Wie Schwertgeklirr und Wogenprall, Germania's Invalidenreih'n Geragen leib, wer will ihr Ketter sein? Lieb' Vaterland, o denke dran, Was sie für dich und du für sie gethan!

Die Segmaschine im Balltotal.

Die Besucher des Ballfestes des Vereins „Berliner Presse“ am 8. Februar in der Philharmonie werden Gelegenheit haben, eine der interessantesten, in Deutschland noch nie gezeigten Erfindungen der Neuzeit in Thätigkeit zu sehen: eine der hervorragendsten amerikanischen Segmaschinen, die durch die Freundlichkeit der Herren Ludw. Löwe u. Co. für das Ballfest hergeliehen ist. Der mechanische Vorgang der Inbetriebsetzung der Maschine wird aber gleichzeitig einer sehr hübschen Idee nutzbar gemacht werden. In unmittelbarer Verbindung mit der arbeitenden Segmaschine wird sich eine Reimbude befinden, in welcher eine große Anzahl unserer Dichter und Schriftsteller — wir nennen beispielsweise Sudermann, Spielhagen, Widert, Stinde u. a. v. — sich bereit erklärt haben, den Damen Verslein zu schmieden, die dann einen Schritt weiter davon unmittelbar der Segmaschine übergeben und den Besingenen gedruckt und gleichzeitig „auf dem Blei“ nach spätestens zwei Minuten überreicht werden.

2 Pfennig Unfallrente! Der Segen der Invaliditäts- und Altersversicherung wird durch folgende der Breslauer Morgen-Zeitung aus Dels zugegangenen Mitteilung drastisch illustriert: „Die Schlesische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft gewährt vielfach Renten, gegen deren Höhe gewiß Bedenken nicht werden erhoben werden können. So erhält u. a. die Fuhrweibensfrau Bischof zu Pommern hiesigen Kreises infolge ihrer Verunglückung im landwirtschaftlichen Betriebe eine Unfallrente von 2 Pfennigen täglich.“ 2 Pfennig täglich, 60 Pfennig monatlich! Und das sind diese auffälligen Proletarier noch immer nicht zufrieden mit der staatlichen Sozialreform!

Bohrungen. Bei den von der Salinenverwaltung zwischen Dornstedt und Stadtsulza vorgenommenen Bohrungen nach Sole bezw. Steinalz wurde bei einer Tiefe von 2980 Fuß eine 32gradige Quelle aufgefunden. —

Sonnen- und Mondfinsternisse im Jahre 1896. Im Jahre 1896 finden, wie vor dem Nautischen Jahrbuche oder Ephemeriden und Tafeln für das Jahr 1896 entnehmen, zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse statt. 1. Ringförmige Sonnenfinsternis 13. Februar, sichtbar im südwestlichen Afrika, an der Südspitze Amerikas, in der südlichen Hälfte des Atlantischen Ozeans und in den Südpolar-Regionen. 2. Partielle Mondfinsternis 28. Februar, sichtbar in Australien, Asien, Europa, Afrika, in der östlichen Hälfte Südamerikas, in der westlichen Hälfte des Großen Ozeans, im Indischen Ocean und dem größten Teile des Atlantischen Ozeans. 3. Totale Sonnenfinsternis 8. August, sichtbar in der größeren nördlichen Hälfte Asiens, in der östlichen Hälfte Europas, in den Nordpolar-Regionen und im nordwestlichen Teile des Großen Ozeans. 4. Partielle Mondfinsternis 22. August, sichtbar im westlichen Europa und Afrika, im Atlantischen Ocean, in Amerika, im Großen Ocean und in der östlichen Hälfte Australiens.

Professor Röntgen über seine Entdeckung.

Eine wertvolle Entdeckung hat Professor Röntgen in Würzburg gemacht. Er nimmt eine Crookes'sche Röhre — eine sehr hart ausgepumpte Glasröhre, durch die ein Induktionsstrom geht — und photographiert mit Hilfe der Strahlen, welche diese Röhre nach außen hin ausstrahlt, auf gewöhnlichen photographischen Platten. Diese Strahlen nun, von deren Erfindung man bisher keine Ahnung hatte, sind für das Auge vollständig unsichtbar; sie durchdringen, im Gegensatz zu gewöhnlichen Lichtstrahlen, Holzstücke, organische Stoffe und dergleichen undurchsichtige Körper. Metalle und Knochen halten die Strahlen auf. Man kann bei hellem Tageslicht mit „geschlossener Kassetten“ photographieren; das heißt die Lichtstrahlen gehen den gewöhnlichen Weg und durchdringen auch den Holzdeckel, der vor die lichtempfindlichen Platten geschoben ist und sonst vor dem Photographieren entfernt werden muß. Sie durchdringen auch die Holzrinne vor dem zu photographierenden Objekt. Professor Röntgen photographiert z. B. die Gewichtshände eines Gewichtes, ohne das Holz dazu zu öffnen, in welchem die Gewichte aufbewahrt sind. Auf der gewonnenen Photographie sieht man nur die Metallgewichte, nicht die Kassetten. Ebenso kann man Metallgewichte, die in einem Holzkasten verwahrt sind, photographieren, ohne den Kasten zu öffnen. Wie die gewöhnlichen Lichtstrahlen durch Glas gehen, so gehen diese röntgenstrahlen durch Holz und auch durch — Weichteile des menschlichen Körpers. Am überraschendsten ist nämlich die durch den erwähnten photographischen Prozeß gewonnene Abbildung von einer menschlichen Hand. Das Bild enthält die Knochen der Hand, von deren Fingern die Ringe frei zu sehen sind. Die Weichteile der Hand sind nicht sichtbar. Einige Proben dieser sensationellen Entdeckung sind in der Beilage zu den „Berliner Nachrichten“ zu sehen.

Ueber diese seine Entdeckung hielt Prof. Röntgen am letzten Donnerstage in der Medizinisch-Physikalischen Gesellschaft in Würzburg ein Vortrag und sprach sich dabei sehr eingehend darüber aus, wie er die neuen Strahlen zuerst gefunden. Nach einem Bericht des Frankfurter Kurier gingen die Untersuchungen des Forschers dahin: Wenn man einen elektrischen Strom durch unsere atmosphärische Luft leitet, so hat derselbe große Widerstände zu überwinden. Die Lichtentladung derselben zeigt

sich durch die Funkenbildungen. Sendet man dagegen den elektrischen Strom durch verdünnte Luft, so ist der entgegengesetzte Widerstand bedeutend kleiner. Um dies der Hörfähigkeit zu demonstrieren, stellte Röntgen den folgenden Eingangsversuch an. Er ließ den elektrischen Strom zu gleicher Zeit durch die gewöhnliche Luft und durch ein mittels der Luftpumpe evacuierte Geißler'sche Röhre schlagen. Selbstverständlich nimmt der Strom den Weg, auf welchem ihm am wenigsten Widerstand entgegengesetzt wird. Wirklich sah man auch, daß der Strom nicht mehr durch die Atmosphäre ging — denn es sprang kein Funke über — sondern durch die Geißler'sche Röhre, die sich von einem bläulichen Licht erfüllt zeigte, das von den Elektroden ausging. Die Luft darf nicht ganz evacuiert werden, sondern es besteht eine Grenze des Leitungsvermögens bei einer bestimmten Verdünnung. Die Richtigkeit dieses Satzes zeigte Röntgen ebenfalls und zwar an einer Hittorf'schen Röhre. Es ist dies eine von den Röhren, die gewöhnliche Crookes'sche Röhren genannt werden. Röntgen jedoch möchte lieber, daß man ihnen den Namen „Hittorf'sche Röhren“ beilegt, denn Hittorf habe zuerst mit ihnen Versuche angestellt, Crookes nur verbessernde Modifikationen angebracht. In diesen Röhren gehen von der Kathode Strahlen aus, es sind dies die Lenard'schen Kathodenstrahlen. Sie zeigen, wenn man in die Röhre das Mineral Strontianit bringt, blaue Fluoreszenz. Außerdem bemerkt man an den Wänden der Röhre sehr deutlich eine grünlige Färbung — das ist die Wirkung der Kathodenstrahlen. Man kann diese mittels einer

Magneten ablenken. Röntgen stellte sich nun nicht die Aufgabe, die Wirkung der Kathodenstrahlen zu untersuchen, sondern er versuchte, unter Benutzung einer genügend luftleer gemachten Röhre die Strahlen der Atmosphäre mitzutellen. Bei dem Versuch war die Röhre mit schwarzem Karton bedeckt. Plötzlich sah Röntgen, wie ein Buchstabe, der mit Barium-Platin-Cyanür auf Papier geschrieben war, leuchtend fluoreszierte. Der Gelehrte hielt die Sache anfangs für eine Täuschung, aber nachdem er die Sache zu wiederholten Malen angestellt und ihre Ergebnisse außerdem durch die Photographie fixiert hatte, mußte er wohl überzeugt sein, daß jeder Irrtum ausgeschlossen sei.

Röntgen stellte die ersten Photographien auf folgende Weise her: Er brachte den Induktionsapparat in ein erleuchtetes Zimmer hinter eine Thür, an deren anderer Seite im verdunkelten Zimmer die photographische Platte aufgestellt war. Auf der Photographie zeigten sich nun dunkle Linien, die dem Gelehrten viel Kopfzerbrechen machten. Schließlich untersuchte er den Saal und den Farbstoff, mit dem die Thür gestrichen war, und da zeigte es sich, daß als Grundierung Bleifarbe benutzt worden war. Da die Thür nicht glatt war, sondern Erhöhungen und Vertiefungen in derselben angebracht waren, zeigte sich nun folgende Erscheinung, die dem Forscher nicht entging: die Bleifarbe der Thür, die an den verschiedenen Profillinien verschieden durchstrahlt wird, giebt Anlaß zu den erwähnten Linien. Hieraus und aus weiteren Versuchen ergab sich dann der wichtige Satz, die Durchlässigkeit der Körper ist im wesentlichen abhängig von ihrer Dichte. Röntgen zeigte die Photographien, die er angefertigt hatte, um diesen Satz zu beweisen. Von diesen sind besonders erwähnenswert die einer Holzrolle mit tief eingeschnittener Rute, in der ein Draht aufgewickelt ist. Man sieht hier den Schatten der hölzernen Rolle nur angedeutet, sehr deutlich dagegen den Draht, der dem Auge durch die Rolle verborgen ist. Ferner wurden die in den Zeitungen öfter genannten Photographien, die Magnetenadel in der Metallhülle und die Hand mit dem Ring vorgezeigt. Durch verschiedene angestellte Versuche zeigte es sich, daß die neuen Strahlen nicht gebrochen werden können. Weder ein Holz- noch ein Hartgummiprisma noch die oft benutzten Schwefelkohlenstoff- und Glasprismen sind im Stande, die Strahlen zu brechen. Dagegen wurde eine Reflexion wahrgenommen. Doch auch diese ist keine regelmäßige, sondern nur eine diffuse, denn Glas- und andere Pulver vermögen sie nicht hervorzubringen. Nun ist es die Frage, ob die Strahlen die bereits bekannten Kathodenstrahlen, oder ob sie eine neue Art sind. Dafür, daß es die Lenard'schen Kathodenstrahlen nicht sind, ist beweisend, daß bei ihnen keine Ablenkung wahrzunehmen ist, und außerdem, daß die Kathodenstrahlen die Gegenstände nur in dünnen Schichten durchdringen. Die Berechtigung, das Agens Strahlen zu nennen, liegt darin, daß regelmäßig von ihnen Schatten geworfen wird. Am Schluß seiner Rede sprach der Forscher die Ansicht aus, daß man mit Gewißheit nicht eine Verwendbarkeit für die Medizin versprechen könne, daß eine solche aber höchst wahrscheinlich sei. Schließlich nahm er noch eine Photographie der Hand des Anatomen Kölliker auf.

Nicht bloß der Chirurgie erwachsenen Aufschlüsse aus den mittels der Röntgen'schen Strahlen erzeugten Bildern des menschlichen Körpers, sondern auch der bildenden Kunst. Von einem unserer thätigsten Meister der Plastik erfährt die Frankfurter Zeitung, daß das Bild der von Röntgen wiedergegebenen Hand ihm Anschauungen über die Verbindung des Knochengestüßes im Zustande des Lebens vermittelte, die ihm völlig neu und vom höchsten Werte waren. Kein anatomisches Präparat vermöge z. B. die eigentümliche Verbindung der Handwurzel so zu veranschaulichen, wie es die noch lange nicht zur Vollendung entworfene Photographie von Röntgen bietet. Der künstlerische Gewährsmann hat gerade aus der menschlichen Hand seit langer Zeit ein Spezialstudium gemacht und neben anatomischen Präparaten hunderte von Händen lebender geformt, so daß sein Urteil über das Ergebnis des Röntgen'schen Handbildes gerade auf Grund falscher Voraussetzungen von der höchsten Bedeutung ist: der lebendige Organismus birgt eben Geheimnisse, die im Tode verloren gehen und von der Anatomie nicht nachgezählt werden können. —